

18.02.2026

Tempo 30 auf der Hauptstrasse Ermatingen und weiteres Vorgehen auf dem Gemeindegebiet



Gegen die Auflage des Kantons zur Einführung von Tempo 30 auf der Hauptstrasse in Ermatingen sind beim Verwaltungsgericht 12 Beschwerden eingegangen. Nach Kenntnis der Gemeinde wurden sämtliche Beschwerden zurückgezogen. Die Verfahrensführung liegt beim Kanton resp. beim Verwaltungsgericht.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass der Kanton die Umsetzung von Tempo 30 auf der Hauptstrasse zeitnah vornehmen wird.

Im Fokus steht nun für den Gemeinderat die Einführung von Tempo 30 in den Quartieren. Er hat in seiner Stellungnahme vom 28. November 2025 angekündigt, die Unterlagen zu den Tempo-30-Zonen in den Quartieren zu aktualisieren und der Bürgerschaft vorzulegen. Diese Arbeiten dazu sind im Gang. Aus Sicht des Gemeinderates ist eine einheitliche Verkehrsregelung auf dem ganzen Gemeindegebiet angezeigt. Es macht für den Gemeinderat keinen Sinn, auf der Hauptstrasse Tempo 30 einzuführen und in den angrenzenden Quartieren in Ermatingen weiterhin Tempo 50 beizubehalten.

Der Gemeinderat prüft das weitere Vorgehen. Eine Möglichkeit ist, die Unterlagen direkt öffentlich aufzulegen. In diesem Fall können sich betroffene Personen im Rahmen des Rechtsmittelverfahrens äussern. Eine vorgelagerte Mitwirkung würde das Verfahren um rund drei bis vier Monate verlängern.

Der Entscheid über das konkrete Vorgehen steht noch aus. Der Gemeinderat informiert die Bevölkerung, sobald dieser vorliegt.